



Schutzkonzept des Gymnasium Andreanum zur Prävention sexualisierter Gewalt

Als Schulgemeinschaft tragen wir eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unser gemeinsames Ziel ist es, einen sicheren und vertrauensvollen Raum zu schaffen, in dem sich jede:r Einzelne frei entfalten und wertgeschätzt fühlen kann. Dies setzt voraus, dass wir uns mit aller Kraft gegen jede Form von Gewalt und Missbrauch stellen.

Sexualisierte Gewalt gehört zu den schwerwiegendsten Formen des Missbrauchs und kann das Leben der Betroffenen tiefgreifend und nachhaltig beeinträchtigen. Als evangelisches Gymnasium ist es unser Auftrag, nicht nur Wissensvermittlung zu betreiben, sondern auch ethische Werte und ein respektvolles Miteinander zu fördern. Im Geiste christlicher Nächstenliebe und Solidarität wollen wir besonders aufmerksam und sensibel auf die Bedürfnisse der uns anvertrauten jungen Menschen eingehen.

Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unseres festen Willens, sexualisierte Gewalt an unserer Schule zu verhindern. Es dient als Leitfaden für präventive Maßnahmen, klare Verhaltensregeln und Handlungsschritte im Verdachtsfall. Wir setzen auf Aufklärung, Transparenz und das aktive Einbeziehen aller Beteiligten – von den Schülerinnen und Schülern über die Eltern bis hin zu Lehrkräften und Mitarbeitenden.

Durch gezielte und regelmäßige Schulungen und Workshops möchten wir die Sensibilität und Handlungskompetenz aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft stärken. Wir wissen, dass Prävention eine kontinuierliche Aufgabe ist, die ständige Achtsamkeit und Engagement erfordert. Deshalb verpflichten wir uns, dieses Konzept regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln, um stets den bestmöglichen Schutz für unsere Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Wir laden Sie ein, dieses Schutzkonzept aufmerksam zu lesen und aktiv mitzuwirken. Lassen Sie uns gemeinsam ein Umfeld schaffen, in dem Vertrauen, Respekt und Sicherheit im Mittelpunkt stehen.

I. Verknüpfung mit den Leitsätzen des Gymnasium Andreanum

Im Zentrum unseres Handelns steht das christliche Menschenbild, das die unveräußerliche Würde jedes einzelnen Menschen betont. Jeder Mensch ist ein Ebenbild Gottes und besitzt eine unantastbare Würde. Diese Überzeugung verpflichtet uns dazu, alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft mit Respekt und Fürsorge zu behandeln. Unser Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt ist ein Ausdruck dieser Wertschätzung und unseres festen Willens, das Wohlergehen und die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

In den Leitsätzen des Gymnasium Andreanum heißt es:

- *Wir eröffnen Entfaltungsräume für Schüler:innen, sich in ihrem jeweiligen Können erproben, ausdrücken und erleben zu können.*

Ein sicheres Umfeld ist die Grundlage dafür, dass jeder seine Potenziale frei entfalten kann.

- *Wir begleiten Schüler:innen in die Übernahme von Verantwortung für sich und andere.*

Ein sensibler und bewusster Umgang mit sich selbst und den Mitmenschen ist essenziell, um ein gesundes und respektvolles Miteinander zu fördern.

- *Wir zeigen Bereitschaft für einen ganzheitlichen Blick auf den Menschen und seine Bezüge.*

Dies beinhaltet auch das Bewusstsein für die Schutzbedürftigkeit und die Würde jedes Einzelnen.

- *Wir leben eine Kultur der offenen Auseinandersetzung.*

Dies bedeutet, dass wir auch schwierige Themen nicht scheuen, sondern aktiv ansprechen und Lösungen im Dialog finden.

- *Wir gestalten und (er)leben Gemeinschaft.*

Wir setzen uns dafür ein, eine lebendige Gemeinschaft zu gestalten und zu erleben, in der Vertrauen, Respekt und Zusammenhalt zentrale Werte sind. Dieses Gemeinschaftsgefühl stärkt den Schutz und das Wohlbefinden aller.

II. Verhaltenskodex des Gymnasium Andreanum

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellen Übergriffen und Gewalt.

Der Verhaltenskodex gibt Orientierung zum eigenen Verhalten, insbesondere zum Nähe-Distanz-Verhalten und zum grenzwahrenden Umgang.

Vertrauen und Nähe gehören selbstverständlich zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, werden im Verhaltenskodex verbindliche Regeln für bestimmte Situationen festgelegt. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, wird die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar gehalten.

In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen. Jede am Schulleben beteiligte Person bleibt selbst dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu anderen angemessen zu gestalten. Alle sind im Sinne der gemeinsamen Verantwortung dazu angehalten, wahrgenommene Grenzüberschreitungen anzusprechen. Eine Teamatmosphäre ist im besten Falle geschaffen, wenn diese sensible Thematik angstfrei miteinander beraten wird.

Ein vereinbarter Verhaltenskodex muss regelmäßig angesprochen und überprüft werden.

1. Interaktion und Kommunikation

- Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen des Gymnasium Andreanum bauen keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zu Schüler*innen auf. Sie nehmen jedoch die persönlichen und schulischen Probleme der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ernst, unterstützen diese und vermitteln ggf. Hilfen.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass keine Grenzen überschritten werden. Mutproben und Rituale, die Schüler*innen Angst machen oder bloßstellen, sind grundsätzlich untersagt.
- Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen des Gymnasium Andreanum geben den Schüler*innen keine Informationen über eigenes Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen. Auch Informationen über andere werden nicht geteilt.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind grundsätzlich nicht erlaubt.
Bei Tobe- und Fangspielen haben alle darauf zu achten, dass die persönlichen Grenzen geachtet werden.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz erlaubt.
- Im Sportunterricht sind Hilfestellungen / Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten und zu erläutern. Die aktive Zustimmung der Schüler*innen ist erforderlich.

2. Atmosphäre, Kleidung und Verhalten

- Keinesfalls darf eine Atmosphäre entstehen, in der sich die Schüler*innen aus Mitleid für das Wohlbefinden der Erwachsenen verantwortlich fühlen oder zu persönlichen Vertrauenspersonen werden.
- Im Kontakt mit den Schüler*innen, Lehrkräften und Mitarbeiter*innen vermeiden alle am Gymnasium Andreanum tätigen Personen eine sexualisierte Sprache und Wortwahl

sowie Handlungen mit sexualbezogenem Charakter. Niemand wird gedemütigt, beschimpft oder bloßgestellt.

- Schülerinnen und Schüler werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen. Spitznamen sind nur auf Wunsch der Schüler*innen erlaubt.
- Es gibt am Gymnasium Andreanum keinen Kleiderkodex. Eine sensible und reflektierte Kleidungswahl aller am Schulleben beteiligten Personen wird vorausgesetzt.
- Liebesbeziehungen und sexuelle Kontakte zwischen Lehrer*innen/Mitarbeiter*innen und Schüler*innen sind grundsätzlich untersagt.

3. Respektvoller Umgang mit der Intimsphäre

- Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen des Gymnasium Andreanum schlafen grundsätzlich nicht mit Schüler*innen in einem Raum oder Zelt – auch nicht auf ausdrücklichen Wunsch einzelner Eltern.
- Schüler*innen benutzen nach Geschlechtern getrennte Umkleidekabinen. Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen ziehen sich in eigens dafür vorgesehenen Räumlichkeiten um. Bei Bedarf wird eine zusätzliche geschlechtsneutrale Umkleidekabine zur Verfügung gestellt.
- Schüler*innen werden weder überredet noch gezwungen, sich nach dem Sportunterricht zu duschen.
- Wenn möglich werden Lerngruppen auf Klassen- und Kursfahrten von einer männlichen und weiblichen Begleitperson betreut.

4. Umgang und Nutzung von Medien

- Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige digitale Medien mit Gewalt, pornographischen, jugendgefährdenden und rassistischen Inhalten sind verboten.
- Gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte sowie erotische und sexuell konnotierte Texte, Filme und Bilder dürfen nur im unterrichtlichen Kontext ausschließlich nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden und verlangen eine reflektierte Auseinandersetzung.
- Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen des Gymnasium Andreanum pflegen keine privaten, sondern lediglich pädagogische Internetkontakte mit Schüler*innen. Sie grenzen sich in der Regel gegenüber medialen Kontaktforderungen der ihnen anvertrauten jungen Menschen grundsätzlich ab – insbesondere Freundschaftsanfragen bei Facebook, Instagram oder Kontaktforderungen bei snapchat.
- Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen und Schüler*innen des Gymnasium Andreanum verpflichten sich, auf eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien zu achten. Bei jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing wird Stellung bezogen und ggf. angemessene Schritte eingeleitet.
- Alle am Schulleben beteiligte Personen dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden.
- Vor der Aufnahme/Veröffentlichung von Bildmaterial ist die Zustimmung der fotografierten Person einzuholen (Recht am eigenen Bild).

5. Schutzauftrag und Aufsichtspflicht

- Alle am Gymnasium Andreanum tätigen Personen (Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen, AG-Leiter*innen, Ehrenamtliche usw.), die mit Schüler*innen in Kontakt kommen, legen auf Verlangen der Schulleitung regelmäßig ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Dies gilt auch für Eltern, die eine mehrtägige Klassen-/Studienfahrt begleiten.

- Personen, die aufgrund von Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder schwerer Körperverletzung vorbestraft sind, erhalten keine Beschäftigung am Gymnasium Andreanum.
- Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen des Gymnasium Andreanum schreiten bei grenzverletzenden Umgangsweisen, gewalttätigen sowie sexualisierten Handlungen und Sprechweisen unverzüglich ein.
- Die Jugendschutzbestimmungen sind für alle verbindlich.

Ich bin mir bewusst, dass jede Art der sexualisierten Gewalt pädagogische, disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Um allen am Schulleben beteiligten Personen des Gymnasium Andreanum einen geschützten Raum zu bieten, verpflichte ich mich mit meiner Unterschrift zur Einhaltung der oben genannten Verhaltensweisen und Richtlinien.

III. Intervention und Handlungsempfehlungen in Fällen sexueller Übergriffe

„Sofern nicht Schweigepflichtstatbestände entgegenstehen (...), besteht für alle an der Schule Beschäftigten eine Mitteilungspflicht gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter, wenn sie Kenntnis von sexuellen Grenzverletzungen an Schülerinnen oder Schüler durch das Schulpersonal bekommen.“ (Nds. KM 2018: 6)

Die folgenden Handlungsempfehlungen sollen dabei helfen, in verschiedenen Situationen schnell den richtigen Kommunikationskanal zu finden. Jede Situation ist anders. Die Beispiele geben Orientierung. Sie helfen dabei, dass sexueller Missbrauch nicht verschwiegen wird.

1. Übergriffe durch lehrendes und nichtlehrendes Personal

„Eine Schülerin oder ein Schüler erlebt sexuell belästigendes Verhalten durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Schule oder eine Schülerin oder ein Schüler beobachtet ein sexuell belästigendes Verhalten und wendet sich an eine Ansprechperson ihres oder seines Vertrauens aus dem Kollegium.“

(Nds. KM 2018: 6)

1.1 Die Ansprechperson protokolliert den Gesprächsverlauf und wendet sich zur kollegialen Beratung an das Beratungsteam.

1.2 Nach Absprache mit dem Beratungsteam, entscheidet die Ansprechperson, ob sie selbst oder das Team die Schulleitung informiert.

1.3 Information der Schulleitung unter Vorlage des Gesprächsprotokolls.

1.4 Schulleitung leitet weitere Schritte ein (siehe Nds. KM 2018:11f.)

2. Übergriffe von Schüler*innen untereinander:

„...eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall und dokumentiert konkrete Hinweise (Datum, Ort etc.) auf im Verhalten erkennbare Anzeichen und entsprechende Äußerungen und bezieht die Klassenlehrkraft ein.“ (Nds. KM 2018:11)

2.1 Die Ansprechperson protokolliert den Gesprächsverlauf und wendet sich zur kollegialen Beratung an das Beratungsteam.

2.2 Klassenlehrkraft bespricht sich unter Vorlage der Dokumentation mit der Schulleitung unter Einbezug des Beratungsteams und ggf. der Ansprechperson.

2.3 Die Schulleitung veranlasst die sofortige Trennung von Betroffenen und Beschuldigten.

2.4 Die Schulleitung veranlasst Elterngespräche beider Parteien, um über Hilfsmaßnahmen, pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen, Sanktionen und ggf. über die Möglichkeit einer Strafanzeige zu informieren.

2.5 Schulleitung leitet weitere Schritte ein. (siehe Nds. KM 2018:11f.)

3. Übergriffe im außerschulischen und häuslichem Bereich

„... eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall und dokumentiert konkrete Hinweise (Datum, Ort etc.) auf Anzeichen und entsprechende Äußerungen“ (Nds. KM 2018:11)

3.1 Die Ansprechperson protokolliert den Gesprächsverlauf und wendet sich zur kollegialen Beratung an das Beratungsteam.

3.2 Der Mitarbeitende oder die Mitarbeitende bespricht sich unter Vorlage der Dokumentation mit der Schulleitung unter Einbezug des Beratungsteams zur Abstimmung des weiteren Vorgehens.

3.3 Bei Bedarf erfolgt eine vertrauliche Beratung durch die zuständige insoweit erfahrene Fachkraft, die Schulpsychologie und/oder spezialisierte Beratungsstellen. Ggf. wird eine Anzeige auf Kindeswohlgefährdung durch die Schulleitung beim zuständigen Jugendamt gestellt.

(siehe Nds. KM 2018:11f.)

IV. Hier findet ihr Hilfe: Beratungsstellen

Schulintern:

Beratungsteam des Gymnasium Andreanum (beratungsteam@andream.net) ist grundsätzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Schulpastor Claudio Steinert (c.steinert@andream.net): Seelsorgegeheimnis sichert umfangreiche Verschwiegenheit.

Innerkirchlich:

Zentrale Anlaufstelle HELP - Telefon 0800-5040112: Kostenlos und anonym. Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie - <https://www.anlaufstelle.help/>.

Externe Beratungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene:

Wildrose e.V. - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Andreasplatz 5, 31134 Hildesheim; Mail: Beratungsstelle-Wildrose@web.de; Telefon: 0 51 21 / 40 20 06; Telefonische Erreichbarkeit: Mo – Do 9.00 – 13.00 Uhr, Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Jugendamt - Erziehungshilfe

Hindenburgplatz 20, 31134 Hildesheim; Telefon: 05121-3096211; Telefonische Erreichbarkeit: Mo 8.30 – 15.00 Uhr, Di und Fr 8.30 – 12.30 Uhr, Do 8.30 – 16.30 Uhr; **Zu allen anderen Zeiten, abends, nachts und auch an den Wochenenden hat das Jugendamt - Erziehungshilfe - des Landkreises Hildesheim einen Bereitschaftsdienst, der über die Feuerwehr-Einsatzleitstelle Hildesheim unter 05121-301 2222 erreicht werden kann.**

Jugend-, Erziehungs- und Familienberatung des Caritasverbandes Hildesheim

Pfaffenstieg 12, 31134 Hildesheim, Mail: zentrale@caritas-hildesheim.de; Telefonische Erreichbarkeit: 05121-1677226

Familienberatungsstelle Hildesheim

Kaiserstraße 21, 31134 Hildesheim; Telefonische Erreichbarkeit: 05121-3099302